



Merkblatt für Besuchende der Stiftung Amalie Widmer, Horgen

Dieses Merkblatt gilt ab 1. April 2022 bis auf weiteres.

Gemäss Anweisung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gilt für Gesundheitsinstitutionen weiterhin die Maskenpflicht. Diese Weisung ist bis auf weiteres gültig.

Allgemein gilt für Besuchende im Haus:

- Keine Besuche bei Symptomen jeglicher Art.
- Maskenpflicht in allen Innenbereichen der Stiftung Amalie Widmer.
- Händedesinfektion bei Eintritt und Austritt.
- Die Türen sind von 8.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Abends und in der Nacht klingeln Sie bitte bei der Nachtglocke.
- Bitte halten Sie sich an die Abstandregelung.

Bitte erkundigen Sie sich vor einem Besuch bei der Hauptnummer Telefon 043 336 44 44 über die aktuellen Besuchsmöglichkeiten - vor allem dann, wenn Sie eine längere Anfahrtstrecke haben.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.